

Geschäftsordnung der Städtischen Sing- und Musikschule Landsberg am Lech

Präambel

Die Stadt Landsberg am Lech erlässt für die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech eine Geschäftsordnung, welche die Benutzung der Schule auf privat-rechtlicher Ebene regelt.

Ziffer 1

Die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech ist eine Einrichtung der Stadt Landsberg am Lech und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. S 613). Sie führt die Bezeichnung „Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech“.

Ziffer 2

Die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech ist eine Bildungsstätte, die dazu beiträgt, die musikalischen Fähigkeiten zu wecken und zu fördern. Die Heranbildung des Nachwuchses für Chorgesang, für das Laienmusizieren, die Begabtauslese und Begabtenförderung, sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben.

Die Stadt betreibt die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech als Einrichtung für ihre Gemeindeangehörigen.

Sie kann durch Vereinbarung mit Schülern aus anderen Gemeinden ein besonderes Vertrags- und Nutzungsverhältnis begründen.

Ziffer 3

Der Verwirklichung dieses Zieles dienen die Grundausbildung für Kinder sowie die Ausbildungs- und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Ziffer 4

Die Leitung der Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech ist stets hauptamtlich angestellt. Die Anstellung der weiteren Lehrkräfte erfolgt nach Bedarf haupt- oder nebenberuflich.

Ziffer 5

Der Oberbürgermeister erlässt im Benehmen mit der Leitung der Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech eine „Schulordnung für die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech“.

Ziffer 6

Die Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech wird finanziell von der Stadt Landsberg am Lech verwaltet:

- a) die Gesamtkosten der Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech trägt ausschließlich die Stadt
- b) zu den Kosten der Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech gewährt die Stadt Landsberg am Lech einen jährlichen Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses wird von Fall zu Fall vom Stadtrat festgelegt. Zur Abdeckung des Fehlbedarfes werden Entgelte erhoben; die Tarife der Städtische Sing- und Musikschule Landsberg am Lech werden in der Tarifordnung festgelegt.

Ziffer 7

Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Die Ferien richten sich nach der Ferienordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Ziffer 8

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1995 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Satzung vom 14.11.1979 zum 31. August 1995 gemäß Beschluss des Ferienausschusses vom 30. August 1995 aufgehoben. Die Ergänzung durch Ziffer 9 wurde im Stadtrat am 13.12.2001 mit Wirkung vom 01.01.2001 beschlossen.

Ziffer 9

Erfüllungsort ist Landsberg am Lech.

Gerichtsstand ist das für die Stadt Landsberg am Lech zuständige Gericht.

Landsberg am Lech, 02.01.2001

Stadt Landsberg am Lech

gez.

Ingo Lehmann
Oberbürgermeister